

## Potenzialabschätzung Artenschutz


„Rübteile III“, Zwiefalten-Gauingen

Oktober 2017

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck

  **Landschaft | Mensch | Natur**

Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

Zusammenfassung .....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	3
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte .....	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
Artenschutzrechtliche Maßnahmen .....	6
Protokoll der Geländebegehung .....	7

## **Zusammenfassung**

In Zwiefalten-Gauingen ist die Erweiterung eines Wohngebiets am südöstlichen Ortsrand geplant. Die Fläche umfasst 1 ha. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können über Vermeidungsmaßnahme „Erhaltung der Feldhecke am Ostrand“ wie in der Planung vorgesehen, bewältigt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen für lokale Populationen können ausgeschlossen werden. Weitere Erhebungen sind nicht erforderlich.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## **Methodik**

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 13. September 2017. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, [www.lubw.de](http://www.lubw.de)) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

## **Plangebiet und Umgebung**

Das Plangebiet umfasst etwa 1 ha. Es handelt sich um eine Grünlandfläche mit einer Feldhecke am Ostrand. Die Fläche fällt leicht nach Osten hin ab. Etwa mittig quert eine Freileitung das Plangebiet.

Die Umgebung ist nach Süden und Osten hin offenes und strukturarmes Ackerland, im Norden und Westen schließt sich Wohnbebauung an.



**Abbildung 1** Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

## Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

### Grünland

Die Grünlandfläche wird einheitlich genutzt. Die Begehung im September lässt nur eingeschränkt Aussagen zum Artenspektrum zu, jedoch handelt es sich um eine verhältnismäßig artenreiche Wirtschaftswiese. Stellenweise sind Mittlerer Wegerich und Witwenblume vorhanden, in den meisten Bereichen dominieren jedoch Löwenzahn, Wiesenkerbel und Wiesenbärenklau. Die Fläche ist nicht als FFH-Mähwiese (Magere Flachland-Mähwiese, LRT 6510) kartiert, die Übersichtsbegehung ergab auch keine Hinweise zur Einordnung als solche. Geschützte Arten im Pflanzenbestand sind aufgrund der anzunehmenden Bewirtschaftungsweise und dem angetroffenen Zustand der Wiese nicht zu erwarten. Für das Grünland ist eine allgemeine Funktion als Nahrungs- und Jagdgebiet für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel auszugehen. Diese ökologische Funktion dürfte durch die Umgebung aufgefangen werden, es liegen zahlreiche Grünlandflächen in der Umgebung von Gauringen.



**Abbildung 2** Grünland im Plangebiet, Blickrichtung Nord.

### Feldhecke am Ostrand

Die Feldhecke am Ostrand ist recht schmal. Neben kleineren Einzelbäumen (Kirsche, Esche) dominieren standorttypische Arten (Wildrosen, Hartriegel, Schlehen, Liguster). Der mittlere Abschnitt der Hecke ist als geschütztes Biotop kartiert (Teilfläche des Biotops „Drei Schlehen-Feldhecken im Gewann Hirtenäcker“). Die Feldhecke erfüllt ökologische Funktionen in der Biotopvernetzung (Reptilien, Säugetiere), als Nahrungsgebiet für Vogelarten sowie als Brutgebiet für Vogelarten. Anspruchsvolle Heckenbrüter wie Neuntöter sind aufgrund des geringen Umfangs und der Einzelstellung der Hecke nicht zu erwarten. Möglich sind Brutvorkommen der Goldammer sowie der Dorngrasmücke. Eine Saumvegetation ist nur fragmentarisch ausgebildet, das Grünland wird bis an den Heckenrand heran regelmäßig gemäht.



**Abbildung 3** Feldhecke am Ostrand des Plangebiets.

## **Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung**

### Vögel

In der Artengruppe Vögel sind einerseits die Feldhecke am Ostrand von Bedeutung, andererseits stellt sich die Frage nach Beeinträchtigungen für möglicherweise angrenzenden Vorkommen von Offenlandvogelarten.

Als Brutvogelarten kommen innerhalb des Plangebiets lediglich wenig anspruchsvolle Heckenbrüter in Betracht (Goldammer, Dorngrasmücke, Feldsperling, Buchfink). Für diese Arten sind Beeinträchtigungen nur durch die Wegnahme der Hecke zu erwarten. Die Planung sieht vor, die Feldhecke zu erhalten, daher werden Beeinträchtigungen für Heckenbrüter ausgeschlossen. Für anspruchsvollere Arten wie den Neuntöter ist keine Lebensraumeignung vorhanden, die Umgebung ist für diese Arten zu strukturarm.

Für Offenlandvogelarten, insbesondere die Feldlerche, besteht Lebensraumeignung in der Umgebung des Plangebiets (offenes Ackerland). Mit der Freileitung, dem befestigten landwirtschaftlichen Weg entlang der Ostseite des Plangebiets sowie der hier befindlichen Feldhecke sind bereits Beeinträchtigungen vorhanden. Durch eine Bebauung des Plangebiets sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten, die zu Revierverlusten für Offenlandvogelarten führen könnten. Beeinträchtigungen für Offenlandvogelarten werden auf dieser Basis ausgeschlossen.

### Fledermäuse

Das Plangebiet ist als Nahrungsgebiet für Fledermäuse geeignet. In der Umgebung, insbesondere westlich des Plangebiets, sind gute Nahrungsflächen für Fledermäuse vorhanden, die den Verlust der ökologischen Funktion für die Planfläche abpuffern können. Quartierpotenzial besteht innerhalb des Plangebiets nicht. Artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen für Fledermäuse werden daher ausgeschlossen.

### Reptilien

In der strukturarmen Umgebung des Plangebiets sind Reptilienvorkommen, insbesondere Vorkommen streng geschützter Arten, sehr unwahrscheinlich. Dennoch erfüllt die Feldhecke entlang des Ostrands eine ökologische Funktion als Wanderungsstruktur, für besonders geschützte Arten möglicherweise auch als Lebensraum. Da die Feldhecke erhalten werden soll, sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

### Weitere Artengruppen

Für Amphibien ist keine besondere Lebensraumeignung gegeben. Eine Betroffenheit von streng geschützten Vertretern weiterer Artengruppen ist nicht zu erwarten.

## **Artenschutzrechtliche Maßnahmen**

### Vermeidungsmaßnahme: Erhalt der Feldhecke am Ostrand

Die Feldhecke am Ostrand ist zu erhalten, um Beeinträchtigungen für die Artengruppen Vögel und Reptilien zu vermeiden.

# **Protokoll der Geländebegehung**

## **Übersichtsbegehung**

13.09.2017, Start 14 Uhr; Wetter: bedeckt, 14°C, Wind 2-3 SW

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck